

Interpellation Nr. 64 (September 2007)

07.5208.01

betreffend Verbindungstreppe Unterer Rheinweg - Brückenkopf Johanniterbrücke
Kleinbaslerseite (Feldbergstrasse 3)

Bei der Liegenschaft Feldbergstrasse 3, die kürzlich von der ZLV verkauft wurde, befindet sich eine Treppe, die eine Fussgängerverbindung zwischen Rhein und Brückenkopf bildet. Diese Verbindung kann zwischen 22.30 Uhr und Mitternacht durch die Schliessung eines Metallgitters im oberen Teil der Treppe nicht mehr benutzt werden. Es entzieht sich meiner Kenntnis, seit wann dieser an sich unzumutbare Zustand herrscht. Angesichts der zahlreichen an mich herangetragenen Reklamationen und Beanstandungen betroffener Anwohner und auch aufgrund eigener Erfahrungen muss ich diese Massnahme nunmehr hinterfragen. Es ist eine absolute Zumutung, wenn Fussgänger, ob jung oder alt, grosse Umwege unter die Füsse nehmen müssen, um von der Brücke an den Rhein oder vom Rhein auf die Brücke zu gelangen. Ich vermag auch keine Gründe erkennen, weshalb eine derartige Anordnung erlassen werden musste. Sollte es die Sicherheit oder die Sauberkeit sein, dann hätte ja schon längstens das ganze Rheinbord geschlossen und unzugänglich gemacht werden sollen. Ich frage die Regierung deshalb an:

- Weshalb wird das Gitter im oberen Teil der Treppe zeitweise geschlossen und damit die direkte Verbindung Brückenkopf Johanniterbrücke zum Rhein verunmöglicht?
- Ist der Durchgang Teil der verkauften Liegenschaft? Wenn ja, wurde ein entsprechendes Servitut vereinbart?
- Kann die Regierung dafür besorgt sein, dass die Verbindung 24 Stunden am Tag offen bleibt?

Giovanni Nanni